

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark expl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Nebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gebachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 98.

Sonnabend den 6. Dezember 1902.

12. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Gemeinderatswahl betreffend.

Mit Ende dieses Jahres scheidet aus dem Gemeinderate ein Drittel der Ausschusspersonen aus und macht sich demzufolge die Wahl von

- 2 Ausschusspersonen aus der Klasse der ansässigen Gemeindeglieder, welche über 20 Mark an Staatssteuern (Einkommen- und Grundsteuer zusammen) zahlen,
- 1 Ausschussperson aus der Klasse der ansässigen Gemeindeglieder, welche bis mit 20 Mark an Staatssteuern (Einkommen- und Grundsteuer zusammen) zahlen und
- 1 Ausschussperson aus der Klasse der unansässigen Gemeindeglieder

nötig. Die Wahl findet

Sonnabend den 20. Dezember 1902

in den Stunden von 5 bis 8 Uhr abends

im Gasthof zum Anker hier (1 Treppe)

statt und werden alle stimmberechtigten ansässigen und unansässigen Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme dieser Wahl einzufinden, mit der Verwarnung, daß die bis 8 Uhr noch nicht Erschienenen nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl zugelassen werden.

Die zu Wählenden sind auf dem im Termin abzugebenden Stimmzettel so genau anzugeben, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Nach den Bestimmungen der revidierten Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgesetz vom 24. April 1886 sind im Allgemeinen **stimmberechtigt** alle Gemeindeglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk ansässig sind oder daselbst seit wenigstens 2 Jahren

ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unansässigen Frauenspersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte männliche Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden **Ausschließung vom Stimmrecht** sind in § 35, die Gründe der **Ablehnung der Wahl** in § 38 der revidierten Landgemeinde-Ordnung verzeichnet.

Einsprüche gegen die aufgestellte Wahlliste, welche von heute an 14 Tage lang bei Unterzeichnetem zur Einsicht ausliegt, sind innerhalb der in § 42 der revidierten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten sieben-tägigen Frist und zwar

bis den **12. Dezember dss. Jrs.** abends 5 Uhr

hier zu erheben, **Einswendungen gegen das Wahlverfahren** aber nach § 51 der revidierten Landgemeinde-Ordnung binnen 14 Tagen nach der Stimmauszählung und zwar bis den **3. Januar 1903** abends 5 Uhr

bei der **königlichen Amtshauptmannschaft** anzubringen.

Bretinig, am 5. Dezember 1902.

Rehold, Gemeinde-Vorstand.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft wird die **Geschäftszeit im Handelsgewerbe** an den **drei letzten Sonntagen vor dem Weihnachtsfeste** bis **abends 9 Uhr** ausgedehnt.

Während der Zeit des Gottesdienstes hat jeder Verkauf zu unterbleiben.

Bretinig, am 2. Dezember 1902.

Rehold, Gemeinde-Vorstand.

Derliches und Sächsisches.

Bretinig. In der Gemeinderatsitzung am 2. d. M. wurde das Ansuchen eines hiesigen Einwohners um Gewährung einer noch längeren Unterstützung nicht bewilligt.

— Auf ein Gesuch des Geflügelzüchtervereins wurde für denselben 10 Mark zu einem Ehrenpreise ausgemessen. — Weiter fand die Revision der Wahllisten statt. — Eine Herabsetzung des Zinsfußes der hiesigen Sparkasse soll bis auf weiteres nicht geschehen. — Infolge der bis jetzt noch nicht gezahlten Legatszinsen auf das erste Halbjahr 1902 beschloß man, klagbar vorzugehen. — Hierauf bestimmte man 3 hilfsbedürftige Personen, welche die Zinsen nach testamentarischen Bestimmungen der Hermann König'schen Eheleute zu Weihnachten erhalten sollen. — Laut Zuschrift des Herrn Pfarrers Dittrich wurde, nach einer vorausgegangenen Besprechung zwischen dem Friedhofsausschuß und Gemeinderat, die Aufbewahrung der Totenhallen-schlüssel betreffend, bestimmt, dieselben beim Herrn Gemeindevorstande aufzubewahren. — Weiter sollen von den vorhandenen Laternen noch 2 Stück verkauft werden.

Bretinig. In der am 22. November dieses Jahres in Ramenz abgehaltenen Bezirksausschusssitzung kamen 39 Punkte zur Beratung, von denen wir nur diejenigen, welche den hiesigen Ort und die nächste Umgebung betreffen, berühren. Genehmigt wurden: 1. das Gesuch des Schankwirtschaftspächters Andreas Runge in Großröhrsdorf um Erlaubnis zum Bier- und Branntweinschank im Grundstücke Cat.-Nr. 244 für Großröhrsdorf; 2. das Gesuch des Baumeisters Wolph Theodor Nitzsche in Großröhrsdorf um Genehmigung zur Weiterbenutzung der im Grundstücke Cat.-Nr. 77 in Großröhrsdorf angelegten zwei Vogelstangen unter den vorgelegten Bedingungen; 3. das Gesuch des Fleischermeisters Albin Theodor Frenzel in Ramenz um Genehmigung zum Bier- und Branntweinschank, zur Verabreichung kalter und warmer Speisen, sowie zum Beherbergen und Kruppensetzen in dem Grundstücke Cat.-Nr. 306 für Großröhrsdorf wie dem Vorbesitzer; 4. die Verlegung des Dorfweges Nr. 722a in Flur Großröhrsdorf; 5. das Gesuch der Klara verw. Steglich geb. Boden in Bretinig um Genehmigung zum Bier- und Branntweinschank im Grundstücke Cat.-Nr. 156 B

— Gute Quelle — in Bretinig. — Von der Tagesordnung wurden abgesetzt: 1. die Beschlusfassung über das Gesuch des Gastwirts Hermann Grohe in Bretinig um Genehmigung zur Abhaltung eines Maskenballes am 6. Febr. 1903; 2. die Beschlusfassung über das Gesuch des Turnvereins zu Bretinig um Abhaltung eines Maskenballes am 30. Januar 1903; 3. die Beschlusfassung über die Gesuche des Gasthofsbesitzers Hermann Rehold in Hauswalde um Genehmigung zur Abhaltung eines Maskenballes am 3. Februar 1903, sowie 4. des Gasthofsbesitzers Karl Heinrich Herzog in Großröhrsdorf am 12. Februar 1903.

Bretinig. Sparfassenbericht auf Novbr. b. J. In 119 Fassen wurden 8621 Mark 80 Pf. eingezahlt, dagegen in 43 Fassen 5917 Mk. 13 Pf. zurückgezahlt, 10 neue Bücher ausgestellt und 9 kassiert.

Bretinig. Vor Weihnachten dürfen Tanzbelustigungen an öffentlichen Orten und Privatbällen, auch wenn dieselben in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, nur bis mit Donnerstag den 18. Dezember stattfinden. Die Abhaltung von Konzerten und theatralischen Aufführungen ist jedoch auch in der stillen Woche gestattet. Am 1. Weihnachtsfeierabend sind nach den Bestimmungen des Gesetzes vom September 1860 öffentliche Versammlungen aller Art, auch die der Gemeindevorsteher, sowie Innungen und anderer Genossenschaften gänzlich verboten. Hierunter fallen auch Krankenkassenversammlungen, Versammlungen geselliger Vereinigungen sowie religiöse Versammlungen, sobald letztere einen öffentlichen Charakter annehmen. Maskenbälle und Kostümfeste dürfen nur in der Zeit vom 7. Januar bis mit Fastnacht, im nächsten Jahre also bis mit 24. Februar, abgehalten werden. Weiter sei daran erinnert, daß in der Zeit vor Ostern Tanz-Vergnügungen aller Art nur bis mit Sonntag Vätare, welcher 1903 auf den 22. März fällt, stattfinden dürfen.

Hauswalde, 5. Dezember. Wir bitten darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß die Abendkommunion am nächsten Sonntag schon **Nachmittag 4 Uhr**, also eine Stunde früher als sonst, beginnt.

Pulsnitz. Auf eine von hier aus an das königliche Ministerium des Innern gegen den Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verbande beantragten 2 Uhr-Laden-schlus an

Sonn- und Feiertagen gerichtete Eingabe ist jetzt der Bescheid eingegangen, daß das Ministerium nicht die Absicht habe, gegenwärtig unterschiedslos einen allgemeinen Laden-schlus um 2 Uhr an Sonn- und Festtagen durchzuführen.

— Der Mann, welcher am vergangenen Donnerstag früh in einer Zelle des Arresthauses zu Waizen erlückt aufgefunden wurde, ist ein gewisser Hermann Rudolf aus Cune-walde. Derselbe hatte in der Lotterie einen kleinen Treffer gemacht. In seiner Freude fuhr er nach Waizen zu seinem Kollektor, um den Betrag abzuheben. Er mag nun in fidele Gesellschaft geraten sein und ist dann wahrscheinlich von seinen Zechgenossen in einen Gasthofskell in der Steinstraße geschafft worden, wo er total betrunken aufgefunden wurde. Vorher schaffte man ihn in die Arrestzelle, wo er erlückt. Ein verhängnis-voller Lotteriegewinn!

Dresden, 4. Dezember. In der Leipzig-Verstadt hat sich vergangene Nacht ein 45 Jahre alter Geschäftsmann, wahrscheinlich infolge schlechter Geschäfte, die Kehle durchschneiden und sich dadurch getötet.

— Der diesjährige Dresdner Christmarkt beginnt Donnerstag den 18. Dezember und endet Mittwoch den 24. Dezember abends 10 Uhr.

Auch die Gattin des früheren Berliner Rechtsanwalts Dr. Fritz Friedmann wird in den nächsten Tagen auf der Variété-Bühne erscheinen, und zwar in Littau. An denselben Tagen, an welchen Fritz Friedmann, von dem sie bekanntlich geschieden ist, in den Sonnen-sälen als sorenischer Redner austritt, wird Frau Friedmann in Helbig's Etablissement sich als Konzert-Sängerin hören lassen. Das getrennte Ehepaar wird also vereint gastieren, wenn auch in getrennten Lokalen. Diese Begegung des Paares, das einst bessere Tage gesehen, entbehrt jedenfalls nicht des pikanten Beigeschmacks!

— Das Ergebnis eines Konkurses macht im „Dresdner Anzeiger“ Konkurs-Verwalter Arras bekannt: „In dem Konkurs-Verfahren über das Vermögen des Galanteriewarenhändlers Eilig Meyer Schifter soll eine Nachtrags-Verteilung erfolgen, wozu 26,60 Mark zur Verfügung stehen. Da dies nur eine Dividende von 0,13 Proz. ergibt oder auf 7,66 Mark = 1 Pfg., so werden die Gläubiger

hiermit ersucht, den auf ihre festgestellten Forderungen entfallenden Betrag beim Unterzeichneten bis zum 15. Dezember 1902 gegen Quittung in Empfang zu nehmen. Die bis dahin unerhobenen Dividendenbeträge bis zur Höhe von 15 Pfg. werden alsdann beim Rgl. Amtsgericht hinterlegt.“

Pirna, 2. Dezember. In Dorf Wehlen fand am Montag Nachmittag die Beisetzung des am Herzschlag gestorbenen Landtagsabgeordneten Frenzel statt. Nachdem der Sarg in die Gruft gesenkt war und der Geistliche Gebet und Segen gesprochen, trat der Präsident der Zweiten Kammer, Herr Geheimer Hofrat Dr. Mehnert, an das Grab, um dem Heimgegangenen warme Worte des Dankes und der Anerkennung nachzurufen und einen mächtigen Vorbeertrag mit grün-weißen Schleifen an der Gruft niederzulegen. Hier-nach sprachen Herr Amtshauptmann Freiherr von Teubern namens des Bezirksauschusses, Herr Dekonomierat Andra als Vorsitzender des Dresdner Landwirtschaftlichen Kreisvereins und Herr Erbgerichtsbesitzer Fischer-Rathe-walde namens der nachbarlichen Landwirte. Unter den Leidtragenden sah man von der Ersten Kammer Herrn Grafen Reg.-Beihilf, von der Zweiten Kammer die Herren Abgeordneten Behrens, Dr. Kühlmorgen, Reineder, Rudelt, Schubart, Wittig und andere.

— Es ist jedenfalls ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß zwei Frauen, welche am 19. August d. J. vom Stadtrat zu Falkenstein gemeinsam in die Krankenabteilung der Bezirksversorgungsanstalt zu Treuen eingeliefert wurden, am Sonntag Vormittag zu gleicher Zeit und an ein und derselben Krankheit verstorben sind. Die beiden Greisinnen im Alter von 83 und 77 Jahren bewohnten zusammen ein Zimmer, haben Freud' und Leid mit einander geteilt und man konnte sie stets als zwei sich nimmer trennende Freundinnen beobachten. Sie werden nun auch nebeneinander zur Ruhe gebettet und zu ein und derselben Zeit der Erde übergeben werden.

— Am Montag ertrank in dem Kommu-teiche in Weinböhlen der zehnjährige Stephan. Der Knabe trat von einer starken Eisscholle auf dünneres Eis, das ihn nicht trug, worauf er sofort in die Tiefe sank. Der Teich ist an dieser Stelle 2,5 Meter tief.

(Fortsetzung des Sächsischen in der Beilage.)